

# **Gewährleistungs- und Garantieregelung Sitag**

**(Auszug aus den Bedingungen der Sitag AG)**

## **9. Beanstandungen/Gewährleistung**

**9.1** Wir haften für Sachmängel, deren Ursachen nachweisbar im Material, in der Verarbeitung und in der Konstruktion bzw. der Anleitung liegen und deren Ursache bei Gefahrübergang bereits vorlag. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Konstruktion von Sonderanfertigungen nach Konstruktionsunterlagen des Auftraggebers.

**9.2** Mängelgewährleistungsansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der üblichen oder schriftlich vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Insbesondere für die genaue Übereinstimmung mit Farbmustern sowie für die absolute Gleichmäßigkeit der verwendeten Furniere bei verschiedenen Möbelstücken mit furnierten Oberflächen kann keine Gewähr übernommen werden. Farb- und Strukturabweichungen in Bezugstoffen oder Dekoren sind produktionsbedingt, bei Leder (z.B. Narben, Risse, Mastfalten) und Holz (z.B. Farbton, Holzstruktur) naturbedingt und berechtigen, insbesondere bei Nachlieferungen, nicht zur Reklamation. Polsterbezugsmaterialien sind von der Garantiepflicht ausgeschlossen.

**9.3** Der Gewährleistung unterfallen nicht der natürliche Verschleiß, unsachgemäße Behandlung (wie z.B. nasse Neubauräume, Einlagerung in feuchten Räumen, starke Wärmeeinwirkung, fehlerhafte Reinigung und Bedienung, mutwillige Beschädigung, usw.) Lichteinwirkung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund oder sonstige besondere äußere Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

**9.4** Mängelgewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten. Die Frist beginnt mit der Ablieferung der Ware.

**9.5** Eine Gewährleistungshaftung tritt nur ein, wenn uns der Mangel unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitgeteilt wird. Das beanstandete Stück ist uns zur Prüfung zu überlassen oder jederzeit zugänglich zu machen. Erkennbare Mängel sind vom Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Leistungserbringung schriftlich zu rügen. Ebenso sind verdeckte Mängel während des in Ziffer 9.4 genannten Gewährleistungszeitraums unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

**9.6** Soweit Mängel bereits bei Anlieferung erkennbar sind, hat der Käufer diese Mängel bei Empfang der Ware gegenüber dem Transportunternehmen zu beanstanden und sich die Beanstandung bescheinigen zu lassen. Beanstandungen müssen eine detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten. Ziffer 9.6 Satz 1 und 2 gilt auch, wenn bei Anlieferung Stückzahl- und/oder Gewichtsmängel erkennbar sind. **9.7** Eine nicht frist- oder formgerechte Rüge schließt jeglichen Anspruch des Käufers auf Gewährleistung aus.

**9.8** Ist ein Mangel gegeben, so wird dieser nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben, wobei uns grundsätzlich zwei Nachbesserungsversuche zuzugestehen sind. Dem Käufer steht das Recht zur Minderung solange nicht zu, wie wir unserer Verpflichtung zur Mängelbeseitigung nachkommen und die Nachbesserung nicht fehlgeschlagen ist.

**9.9** Ansprüche des Käufers wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die

Aufwendungen sich erhöhen, weil der Liefergegenstand nachträglich an einen anderen Ort als den Lieferort oder die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist.

**9.10** Ersatzlieferungen erfolgen nur Zug um Zug gegen Herausgabe der ursprünglichen Lieferung. Ist dies dem Käufer nicht möglich, so ist er anstelle der Herausgabe zum Wertersatz verpflichtet. Ferner ist der Käufer zur Herausgabe von Nutzungen verpflichtet.

**9.11** Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Käufers nur in dem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, vom Käufer Ersatz der uns hierdurch entstandenen Aufwendungen zu verlangen.

**9.12** Rücksendungen dürfen nur mit unserem vorherigen schriftlichen Einverständnis erfolgen.

**9.13** Weitergehende Ansprüche des Käufers wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziffer 10, soweit es sich nicht um Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer garantierten Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit handelt. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- bzw. Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

**9.14** Auf unsere Produkte gewähren wir eine Garantie von 5 Jahren bei durchschnittlicher Nutzung von 8 Stunden an 222 Arbeitstagen pro Jahr. Bei mehrschichtiger Nutzung erfolgt eine entsprechende Kürzung der Garantiezeit. Sie beginnt mit der Auslieferung ab Werk. Maßgebend ist die SITAG-Etikette, die an jedem Möbelstück angebracht ist. Schäden die auf unsachgemäße Behandlung schließen lassen, werden von uns nicht als Garantiefall akzeptiert. Wird die SITAG-Etikette entfernt, erlischt die erweiterte Herstellergarantie. Ausgeschlossen sind Schäden durch vom Kunden gewünschte Abweichungen von den Serienausführungen. Weiterhin ausgeschlossen ist, der natürliche Verschleiß von Produktteilen wie Rollen, Bezugstoffe, Gasfedern, Oberflächen etc.!

**9.15** Unter die Garantie fallende Mängel werden von uns kostenlos behoben. Sofern die Nachbesserung möglich ist, gilt das Recht auf Wandelung und Minderung als nichtig. Wir behalten uns das Recht vor, eine andere, die Interessen beider Partner angemessen berücksichtigende Regelung zu treffen. Jeder weitere Anspruch des Käufers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz für Folgekosten und -schäden, ist ausgeschlossen.

Für Ersatzteile bzw. Reparaturleistungen ist der Einsatz des mobilen SITAG-Kundendienstes in den ersten 24 Monaten kostenlos. Danach werden Frachtkosten bzw. eine Fahrtkostenpauschale und Lohnkosten berechnet.

Garantiezeit	Material	Lohn	Fracht	Fahrtk.
0-12 Mon.	-	-	-	-
13-24 Mon.	-	-	-	-
25-60 Mon.	-	x	x	x